

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0086/2010 - Fachbereich III Status: öffentlich Sachbearbeiter: V.Schuhr Datum: 09.06.2010 Telefon: 038828/330- E-Mail: V.Schuhr@schoenberger-land.de						
Übertragung der Zuständigkeit für den Abschluss von Stromlieferungsverträgen auf das Amt							
Beratungsfolge 27.07.2010 Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Die Stromlieferverträge mit e.on E.DIS laufen in fast allen Fällen zum 31.12.2011 aus. In einigen amtsangehörigen Gemeinden und im Amtsausschuss wurde bereits angeregt, bei der Stromlieferung auf günstigere Anbieter auszuweichen.

Bei der Beschaffung von Strom nach dem derzeit praktizierten Vergaberecht ist mit den langen Angebots- und Angebotsbindefristen bei den kurzfristigen großen Preisschwankungen kein befriedigendes Ausschreibungsergebnis zu erzielen. Wichtig bei der Strombeschaffung sind die Marktbeobachtung und der schnelle Zugriff auf einen günstigen Preis. Gegenüber jeder herkömmlichen Art der Beschaffung bietet die Strombeschaffung im Wege der elektronischen Auktion öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, Strom günstiger einzukaufen. Entscheidend dafür ist die komplette elektronische Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens, die Verkürzung der entscheidenden Angebots- und Bindefristen sowie die Marktbeobachtung und Kostenprognose auf der Grundlage aktueller Börsenpreise.

Die Durchführung dieser elektronischen Strombeschaffung bietet „KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH“ an. Die Firma KUBUS ist ein Tochterunternehmen der Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Städtebundes Schleswig-Holstein e.V. sowie der Landkreistage der beiden Bundesländer. Die ersten Erfolge der elektronischen Strombeschaffung konnten schon erzielt werden. Trotz gestiegener Kosten für EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) konnten die Preise um bis zu 2 ct/kWh gesenkt werden. Bei einem Verbrauch von ca. 1 Mio. kWh ergibt das eine Einsparung von 20.000 Eur. Der Stromverbrauch in allen Gemeinden des Amtsbereichs betrug im Jahre 2007 1.556.785 kWh. Selbst für kleine Gemeinden können damit Einsparungen erzielt werden.

Damit die positiven Effekte für die Gemeinden erzielt werden können, ist es notwendig, die Vergabe der Stromlieferungsverträge für die einzelnen Gemeinden auf das Amt zu übertragen. Das Amt tritt dann als Vertragspartner gegenüber den Stromlieferanten auf. Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch mit den Gemeinden abgerechnet.

KUBUS übernimmt für die Gemeinden folgende Leistungen:

1. Einstellung der Kundendaten und Abnahmestellen in das Beschaffungsportal,
2. laufende Pflege der Kundendaten und Abnahmestellen in dem Beschaffungsportal,
3. Pflege der Strom-Netzentgelte, Steuern und Abgaben in dem Beschaffungsportal,
4. Strompreisprognosen für die Abnahmestellen des Auftraggebers,
5. laufende Marktbeobachtung, um das Ausschreibungsverfahren zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen,

6. Vorbereitung sämtlicher Ausschreibungsunterlagen,
7. Veranlassung notwendiger Bekanntmachungen,
8. Durchführung des formalen Ausschreibungsverfahrens einschließlich der Erarbeitung eines Vergabevorschlags, der notwendigen Bewerber- und Bieterinformationen, der Zuschlagserteilung sowie notwendiger abschließender Bekanntmachungen,
9. Dokumentation des Ausschreibungsverfahrens,
10. Ausfertigung der Stromlieferungsverträge.

Die Kosten für diese Leistungen betragen 1.000 Eur/Jahr für alle Gemeinden zusammen und zusätzlich 10 Eur/Abnahmestelle

Auf die Stadt Schönberg entfallen damit jährliche Kosten in Höhe von 684,29 Eur.

Demgegenüber steht bei Annahme einer Senkung des Strompreises um 2 ct/kWh eine Einsparung von ca. 6.500,00 Eur.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Strombeschaffung einschließlich des Abschlusses entsprechender Stromlieferungsverträge für die Stadt auf das Amt zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen bei den Stromkosten

Anlage:

Informationsblatt KUBUS

Preisblatt KUBUS

V.Schuhr
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB